



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (**FREIE WÄHLER**)

### **Anpassung des Gleichstellungsgesetzes – Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung aufnehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Bayerische Gleichstellungsgesetz anzupassen und entsprechende Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung aufzunehmen.

#### **Begründung:**

Aktuell berichten zahlreiche Frauen im Rahmen der Kampagne „#MeToo“ über ihre Erfahrungen mit sexueller Gewalt und sexueller Belästigung. Angestoßen wurde die Debatte durch den jüngst aufgedeckten Missbrauchsskandal rund um den amerikanischen Filmproduzenten Harvey Weinstein. Zuletzt berichteten Medien, dass es auch im Europaparlament zu Fällen schwerwiegender sexueller Belästigung gekommen sein soll. Unter Verdacht stehen auch zwei deutsche Abgeordnete. Die Fälle zeigen, dass das Thema sexuelle Gewalt bzw. sexuelle Belästigung nicht länger tabuisiert werden darf. Auch die Politik ist nun gefragt, über die bereits getroffenen Regelungen hinaus die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen vor entsprechenden Übergriffen, die ihre Persönlichkeit und Würde verletzen, zu schützen.

Gerade der Staat selbst sollte dabei eine Vorreiterrolle einnehmen. Ihn trifft eine besondere Verantwortung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der öffentlichen Verwaltung. Diese vor sexueller Belästigung zu schützen, sollte auch für ihn zu einer wichtigen Aufgabe und Pflicht werden. Als Reaktion auf sexuelle Belästigung sollten daher das Bayerische Gleichstellungsgesetz angepasst und entsprechende Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung aufgenommen werden.